



München, den 30.01.2014

**Antrag BA 19  
wegen Sachmittelzuschüsse MITA Herterichschule e.V.**

Der Bezirksausschuss 19 fordert die Landeshauptstadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt auf,

1. dem eingetragenen Verein MITA Herterichschule zur Mittagsbetreuung der dort angemeldeten Kinder in der Örtlichkeit Pfarrheim Kirchenstiftung St. Johann Baptist in der Diefenbachstr. 32, benötigte Sachmittel wie Tische und Stühle in ausreichender Zahl, die im Eigentum der Landeshauptstadt München stehen, zur Verfügung zu stellen.
2. mitzuteilen, nach welcher Rechtsgrundlage sich die Gewährung von Zuschüssen für privatrechtlich organisierte Träger von Mittagsbetreuungen in München richtet.

**Begründung:**

Der eingetragene Verein MITA Herterichschule betreut seit dem Schuljahr 2012/2013 über 30 Kinder in Räumen, die diesem seitens der Kirchenstiftung St. Johann Baptist im Pfarrheim überlassen wurden. Aufgrund des Umbaus des Jugendheims am Fellererplatz ist nunmehr der eingetragene Verein mit seiner Betreuung in die Diefenbachstr. 32 vorübergehend umgezogen und betreibt dort die entsprechende Mittagsbetreuung. Zur Ausstattung der Räume wurde die Landeshauptstadt München, das Referat für Bildung und Sport seitens des ersten Vorsitzenden Herrn Michael Ahrens-von Römer um Unterstützung in Form von Sachmitteln gebeten. Diesem Anliegen wurde seitens des Referats für

**Randhir K. Dindoyal  
Kreisvorsitzender  
FDP-Kreisverband München-Süd**

Postanschrift: Oskar-von-Miller-Ring 33  
80333 München  
Telefon: 089 – 242 90 74 0  
randhir.dindoyal@fdp-muenchen-sued.de

Bildung und Sport nicht entsprochen. Es wurde per E-Mail darauf hingewiesen, dass Träger außerhalb von Schulen nur Personalkostenzuschüsse, nicht aber andere Zuschüsse gewährt würden. Ansonsten seien die Schulleitungen der Schulen für die Bestellung von Sachleistungen zuständig und die gestellten Gegenstände würden sodann in das Schuleigentum über gehen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den finanziellen Zuschüssen für Aufsichtspersonal um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt handelt.

Der BA 19 ist der Auffassung, dass es möglich sein sollte, privaten Einrichtungen zur Kinderbetreuung Zuschüsse, insbesondere auch Sachmittelzuschüsse, zu gewähren. Die Tatsache, dass angeschaffte Sachmittel im Eigentum der Landeshauptstadt München verbleiben, dürfte einer Nutzung außerhalb stadt-eigener Räumlichkeiten durch private Träger nicht entgegen stehen. Der BA 19 ist im konkreten Fall der Auffassung, dass der MITA Herterichschule e. V. diesbzgl. soviel Vertrauen entgegen zu bringen ist, dass eine Überlassung von Sachmitteln außerhalb Räumlichkeiten der LHS München vertretbar ist. Der BA 19 geht guten Gewissens davon aus, dass der MITA Herterichschule e. V. mit stadt-eigenen Sachmitteln pflegsam umgehen und diese nach Wegfall des Bedarfs oder der Voraussetzungen für die Mittelgewährung in ordentlichem Zustand wieder zurück geben wird.

Der BA 19 geht davon aus, dass für die Gewährung von freiwilligen Leistungen seitens der Landeshauptstadt München eine Rechtsgrundlage besteht. Die für den Bürger nachvollziehbare Offenlegung dieser Rechtsgrundlagen, auf die die Behörde sich bezieht, sorgt von Anfang an für Transparenz und Akzeptanz bei den betroffenen Bürgern.

FDP-Fraktion im BA 19

